



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt  
Büro des Präsidenten  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Tygör  
Gesch.Z.: MLUL-54-  
3844/3+28#116481/2022  
Hausruf: +49 331 866-7694  
Fax: +49 331 866-7241  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>  
Sabine.Tygoer@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 28. November 2022

**Erlass zur Anwendung der Emissionsfaktorenlisten nach Einführung der TA Luft 2021**

**Beurteilung von Ammoniak- und Geruchsimmissionen sowie Stickstoffdepositionen aus Tierhaltungs- und Biogasanlagen;**

**Nachweis der Einhaltung des Vorsorgewertes für Staub und Ammoniak**

Anlagen: Tabellen Ammoniakemissionsfaktoren Tierhaltungsanlagen  
Tabellen Geruchsemissionsfaktoren Tierhaltungsanlagen;  
GV-Faktoren Tierhaltungsanlagen

Bei der Ermittlung der Ammoniak- und Geruchsemissionen im Rahmen der Beurteilung der entsprechenden Immissionen sowie zur Stickstoffdeposition aus Tierhaltungsanlagen gemäß TA Luft 2021 bitte ich die in der Anlage ausgewiesenen Emissionsfaktoren (Stand Oktober 2022) zu Grunde zu legen.

Bei Anlagen, in denen stark nährstoffangepasste Fütterung gemäß Anhang 11, ggf. in Verbindung mit Minderungsmaßnahmen im Stall eingesetzt wird, sollen die Emissionsfaktoren des Anhangs 11 herangezogen werden.

Sofern im Einzelfall von den jeweiligen in der aktuellen Liste aufgeführten Emissionsfaktoren abgewichen werden soll, hat grundsätzlich eine fachliche Prüfung und Entscheidung über die Anwendbarkeit der beantragten Emissionsfaktoren durch das dafür zuständige Fachreferat zu erfolgen.

**Nachweis der Einhaltung der Vorsorgewerte der TA Luft 2021**

Bei der Ermittlung des Massenstroms an staubförmigen Stoffen (Gesamtstaub) und Ammoniak nach Nr. 5.2.1 bzw. 5.2.4 TA Luft aus Tierhaltungsanlagen ist weiterhin der auf das Jahr bezogene durchschnittliche Volumenstrom in Verbindung



Dienstgebäude	Telefon Zentrale	Fax Poststelle MLUK	Haltestellen	Linien
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	+49 331 866-0	+49 331 866-7070	Alter Markt / Landtag Schloßstraße
				Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99 Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 650, 695, X15

mit dem jeweiligen Emissionsfaktor zu verwenden. Der Wert für den auf das Jahr bezogenen durchschnittlichen Volumenstrom liegt in der Regel bei 47 % der Sommerluftfrate.

#### Übergangsregelung

Sofern im Zusammenhang mit der Beantragung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder einer Anzeige nach § 15 BImSchG dem Antragsteller oder dem Anlagenbetreiber bereits aufgegeben wurde, die Antragsunterlagen auf der Grundlage der bisher geltenden Emissionsfaktoren zu erstellen, ist das Verfahren auf der bisher geltenden Grundlage fortzuführen. Auf Verlangen des Antragstellers kann das Verfahren auch nach den mit diesem Erlass eingeführten Emissionsfaktoren weitergeführt werden. Bei der Beurteilung der Änderung einer Anlage ist dabei immer die gleiche Grundlage für den Ist- und Planzustand zu verwenden.

Bei der Verwendung der angepassten Emissionsfaktoren wird in der Regel eine Modifizierung der Antragsunterlagen erforderlich sein. Der Antragsteller bzw. Anlagenbetreiber ist darauf hinzuweisen, dass es dadurch zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer kommen kann.

Im Auftrag

Dr. Frank Beck

Dieses Dokument wurde am 28. November 2022 durch Dr. Frank Beck schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.